

Zeitschrift:	Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
Herausgeber:	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band:	49 (1935)
Heft:	3
Artikel:	Zwei Epitaphien an der Kirche Neunform
Autor:	Schneiter, Eugen
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-746413

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwei Epitaphien an der Kirche Neunforn.

Von EUGEN SCHNEITER.

Bei Anlass der im Jahre 1931 erfolgten Renovation der Kirche zu *Oberneunforn* erfolgte im Chor der Kirche die Aufdeckung zweier Grabplatten ehemals gerichtsherrlicher Familien. Die hochrechteckigen Sandsteinepitaphien mögen ursprünglich an einer Mauer angebracht gewesen sein, sie wurden nach ihrer Entdeckung in pietätvoller Weise an der südlichen Turmseite eingemauert. Ihre bei Aufdeckung noch sehr gute Erhaltung lässt darauf schliessen, dass sie wohl im Innern des Gotteshauses ihren früheren Platz hatten. Heute nach drei Jahren hat leider die Witterung den Epitaphien schon ordentlich zugesetzt, und wir vermöchten die Inschriften nicht mehr vollständig zu lesen, würde nicht David von Moos in seinem „*Thuricum sepultum*“ (1780) uns deren Inhalt überliefern.

Die Gerichtsherrschaft Neunforn, welche die Gerichte über die beiden Gemeinden Oberneunforn und Niederneunforn nebst einigen Weilern und Höfen umfasste, gehörte im Mittelalter nach einander verschiedenen Familien. Die Gerichtsherrschaft war damals noch geteilt, Ober- und Niederneunforn bildeten eigene Gerichtsherrschaften. Die Gerichte über Oberneunforn gehörten urkundlich seit 1422 den Herren von Griessheim auf Schloss Wyden, sie gingen 1492 an Michael Happ von Hohenegg über. Die niederen Gerichte über das Dorf Niederneunforn standen dem Kloster Ittingen zu. Von diesem kauften 1501 die Brüder Michael und Bernhard Happ die Gerichte, und sie scheinen es gewesen zu sein, die erstmals beide Herrschaften in einer Hand vereinten. Seit dieser Zeit tritt urkundlich nur noch *eine* Herrschaft Neunforn auf, die eben beide Ortschaften umfasst. Die Nachfolger dieser nun vereinten Gerichtsherrschaft sind zu Beginn des 16. Jahrhunderts bereits, vermutlich schon kurz nach 1501, die Herren von Leuenberg oder Löwenberg. Urban und Jakob von Löwenberg verkaufen die Herrschaft



Fig. 66.

Neunforn im Jahre 1544 an den reichen und angesehenen Schaffhauser Patrizier *Benedikt Stockar*, französischen Kammerherrn. Dieser war der Sohn des Hauptmanns Alexander Stockar. Benedikt Stockar war in erster Ehe verheiratet mit Dorothea May von Rued, und auf diese Ehe weist ein vermutlich von Daniel Lindtmeyer erstellter Scheibenriss, den Warnecke in seinen heraldischen Kunstblättern veröffentlichte und der die Wappen des Ehepaars zeigt und die Inschrift „Benedict Stokar königlicher Mt. zu Franckrich kamerling und gerichtsherr zu ober vnd under nüferen und burger zu Schaffhusen“. Dieser erste Neunforner Gerichtsherr aus dem Geschlechte der Stockar stand viele Jahre in Diensten der französischen Könige Heinrich II., Franz II. und Karl IX. Von Franz II. wurde er 1559 in den Adelsstand erhoben. Nach seinem 1579 erfolgten Tode ging die Gerichtsherrschaft Neunforn an seinen gleichnamigen Sohn über, der als Stallmeister gleichfalls am französischen Hofe amtete. 1591 erfolgte dessen Aufnahme in die adelige Stube in Schaffhausen. Dritter Gerichtsherr zu Neunforn aus dem Geschlechte der Stockar wurde des vorgenannten ältesten Sohn Benedikt Stockar, geboren 1570, frühzeitig Hauptmann in französischem Dienst, in seiner Heimatstadt Obherr und Kleinrat. Auf diesen bezieht sich das erste der beiden Neunforner Epitaphien, die hier besprochen werden sollen.

Das Epitaphium in einem hochrechteckigen Felde zeigt in der oberen Hälfte eine vielzeilige deutsche Inschrift, die uns mit den Personalien des hier Verewigten vertraut macht, und in der unteren Hälfte das sehr sorgfältig gearbeitete prächtig wirkende *Allianzwappen Stockar-Peyer zum Weggen*. Der elegante gevierte Schild zeigt im ersten und vierten Felde das Wappenbild der Stockar, den bewehrten Sperber auf einem Baumstrunk, im zweiten und dritten Felde stehen die Peyer'schen „Weggen“ oder Rauten. Die Helmdecken sind reich, beide Helme tragen eine Krone. Sehr lebendig ist der Ausdruck der beiden Helmkleinode; der Stockar'sche Sperber richtet seine Krallen gegen das Peyer'sche Rumpfmännchen, das mit überlegener Miene und scheinbar in Abwehrstellung seine Blicke auf den Sperber wirft. Die Inschrift über dem Wappen lautet: „Hie ligend begraben der Edel Nothvest Benedikt Stockhar zu Ober und Nider Neüfornen deß grossen Rhats und bestellter Kriegshauptmann der Statt Schaffhusen der starb den 4. FEBRVARI deß 1608 Jars deßgleichen die Edel und Tugendreich F. Maria Stockharin geborene Peyerin sein eheliche Gemahl die starb den 14 IULI Anno 1651 denen der Allmächtig am letzten tag mit allen userwelten ein fröhlich ufferstentnuß gnätklichen verlihen und mittheilen welle.“ Rings um das innere Feld des Epitaphiums zieht sich folgende lateinische Inschrift in Majuskeln: NOBILIS HIC STOKARUS AGENS VERE BENEDICTUS NEUNFORNAE GEMINAE DUX FUIT ATQUE PATER EXCULTUS STUDIIS PATRIAEC CAPITANEUS AT NUNC CLARA SUAE FERT PIETATIS OVANS I. V. ST. Diese uns durch David von Moos übermittelte Umschrift ist heute nur noch teilweise lesbar.

Benedikt Stockar war, laut Inschrift auf dem Epitaphium, mit Maria Peyer verheiratet; Maria oder Marina wurde 1573 geboren als Tochter des Heinrich Peyer zum „Bären“ in Schaffhausen und der Marina Schmid. Wir sehen, dass sie ihren 1608, im Alter von erst 38 Jahren verstorbenen Gemahl um volle 43 Jahre überlebt hat. Der Sohn aus dieser Ehe, wiederum ein Benedikt Stockar, wurde der vierte Neunforner Gerichtsherr aus dieser Familie. Er war verheiratet mit Agnes Im Thurn, und auf seine Lebensgefährtin bezieht sich das zweite Epitaph.

Ebenfalls hochrechteckig, zeigt es im oberen Teile in zwei Hochovalkartuschen die gegeneinander gerichteten *Vollwappen Stockar* und *Im Thurn*. (Das letztere Wappen zeigt bekanntlich einen Löwenrumpf.) Dass die Im Thurn zu jener Zeit nicht den Rang der Stockar und anderer adeliger Geschlechter einnahmen, beweist anschaulich der Umstand, dass der Helm der Im Thurn nicht gleichfalls ein Spangen-, sondern ein geschlossener Helm ist, auch führen die Im Thurn keine Krone über dem Helme. Unter den beiden Wappen befindet sich eine lange gereimte Grabschrift in Fraktur, die wie folgt lautet:

„Der Wohl Edlen Tugendreichen Fr. Agnes Stockerin geboren eim Thurn
Frau Agnes von Gott auserkoren
Vom Edlen Samen im Thurn geboren
Uff diese welt im Jahr ward Bracht
fünffzechen hundert Neunzig acht
Nach da man sechs zehn hundert zehlet
und zwanzig Jahr ist sie vermehlet
Dem Edlen Benedikt Stockern
In beid Neunföhren Gerichtes Herrn
Im Thurgau wenn des Landes fahnen
der Landgraffschafft zum Streit (ge)mahnen
Er Generalwachtmeister ist
Mit Mannheit wol in feind gerüst
Den neunden Brachmonat als dass Jahre
Gezehlt sechs Zehn Hundert war
und vierzig Zwei da sie ein Sohn
Ein Benjamin geboren schon
Starb sie in Gott hatt hinderlassen
Von Edler art eilff kinder: massen
Der Gottes forcht reiner künschtheit kron
Und Häußlichkeit sie tragt darvon.“

Die holperige gereimte Inschrift belehrt uns darüber, dass des Gerichtsherrn Ehegemahlin im Jahre 1598 geboren wurde, im Jahre 1620 sich verheiratete und im Jahre 1642 an der Geburt ihres elften Kindes verstarb. Die Gerichtsherrschaft Neunforn blieb bei der Familie Stockar bis zum Jahre 1688, sie wurde dazumal an Junker Obristleutnant Johann Caspar Escher verkauft und gelangte im Jahre 1693 an die Stadt Zürich, die daraus die Obervogtei Neunforn bildete und noch bis 1798 innehatte. Wahrscheinlich unter dem ersten Stockarschen Gerichtsherrn

wurde das Schloss Neunforn Mitte des 16. Jahrhunderts erbaut; anno 1783/84 erfolgte ein bedeutsamer Umbau, und heute hat das Schloss, das im 19. Jahrhundert einerseits zum Schulhaus umgewandelt wurde, andererseits in Privatbesitz kam, seinen ursprünglichen Charakter völlig verloren. 1803 kam Neunforn an den neu geschaffenen Kanton Thurgau, da die hohe Gerichtsbarkeit über die Herrschaft dem eidgenössischen Landvogt im Thurgau unterstanden hatte. An die zürcherische Herrschaft erinnert eine Wappenmalerei im Chor der Kirche, das einzige äusserliche Erinnerungszeichen an die frühere Gerichtsherrlichkeit bilden die hier besprochenen zwei Stockar'schen Epitaphien.

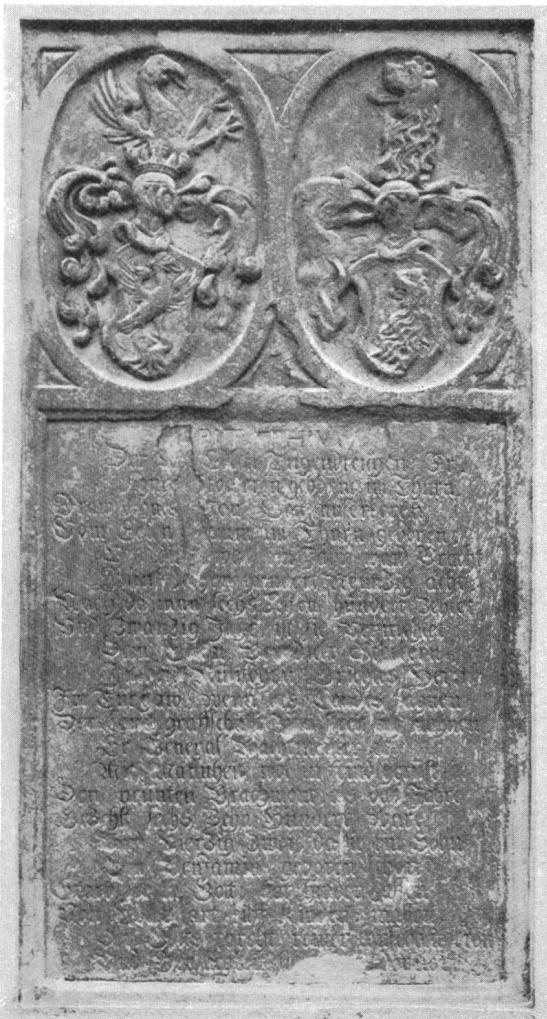


Fig. 67.